

up2date #02

**Einwohneranfragen,
Informationsfreiheitsgesetz & Co.:**

**Welche Möglichkeiten haben Bürger,
um Informationen der Stadtverwaltung
zu bekommen?**

Worum geht es?

- Erhalt von Informationen
ohne das Auslösen von politischer Aktivität
- Aber: Informationen = Basis für Aktivitäten

Schon mal gehört...

- Anfrage im Stadtrat
- Petitionen
- Einwohneranfrage
- Anträge/Beschlüsse im Stadtrat
- Informationsbegehren

- **Anfrage im Stadtrat**

Ziel: Informationsgewinn

Stadtrat/Fraktion fragt an, Verwaltung antwortet öffentlich

- Petitionen

- Einwohneranfrage

- Anträge/Beschlüsse im Stadtrat

- Informationsbegehren

- Anfrage im Stadtrat
- **Petitionen**
Ziel: Politische Entscheidung
Bürger reicht ein, Stadtrat entscheidet
- Einwohneranfrage
- Anträge/Beschlüsse im Stadtrat
- Informationsbegehren

- Anfrage im Stadtrat
- Petitionen
- **Einwohneranfrage**
Ziel: Informationsgewinn
Bürger fragt an, Verwaltung antwortet öffentlich
- Anträge/Beschlüsse im Stadtrat
- Informationsbegehren

- Anfrage im Stadtrat
- Petitionen
- Einwohneranfrage
- **Anträge/Beschlüsse im Stadtrat**
Ziel: politische Entscheidung
Stadtrat oder Verwaltung beantragt, Stadtrat entscheidet
- Informationsbegehren

- Anfrage im Stadtrat
- Petitionen
- Einwohneranfrage
- Anträge/Beschlüsse im Stadtrat
- **Informationsbegehren**
Ziel: Informationsgewinn
Bürger stellt Antrag, Verwaltung liefert vorhandene Informationen

- **Einwohneranfrage**

Ziel: Informationsgewinn

Bürger fragt an, Verwaltung antwortet öffentlich

- **Informationsbegehren**

Ziel: Informationsgewinn

Bürger stellt Antrag, Verwaltung liefert vorhandene Informationen

- Ziel: Informationsgewinn
- Anfrage an BfR schicken;
E-Mail: einwohneranfrage@leipzig.de
- zu jeder Stadtratssitzung (Frist: 15 Tage)
- Öffentl. Antwort (mündlich oder schriftlich)
=> Entscheidung im Ältestenrat
- Nachfragemöglichkeit
- **Informationen werden aufbereitet**

Hauptsatzung der Stadt Leipzig; Einwohnerfragestunde

(1) Die Ratsversammlung räumt gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO Einwohnern im Sinne von § 10 SächsGemO sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen zu jeder Ratsversammlung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Leipzig beziehen.

(2) Es kann je Fragesteller nur eine Einwohneranfrage eingereicht werden; die Anfrage soll nicht mehr als drei Unterfragen enthalten. Fragen zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten der selben Ratsversammlung dürfen nicht gestellt werden.

(3) Die Fragen sind spätestens am 15. Tage vor dem Tag der Ratsversammlung im Büro für Ratsangelegenheiten einzureichen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, müssen die Anfragen spätestens am davor liegenden Werktag eingegangen sein.

(4) Der Oberbürgermeister legt nach Beratung im Ältestenrat die Art der Beantwortung fest; die schriftliche Beantwortung von Anfragen und Vorschlägen ist zulässig.

- Nachfragen gewünscht?
- Mündlich oder schriftlich?
- Allgemeines oder individuelles Interesse?
- Fristen

Achtung:

- Schon mal beantwortet? -> ratsinfo.leipzig.de
- Fragenanzahl

- Ziel: Informationsgewinn
- Anfrage ans Stadtbüro schicken
E-Mail stadtbuero@leipzig.de
- Permanent möglich; Antwort: max 1 Monat
- Keine öffentliche Antwort
- Keine direkte Nachfragemöglichkeit
- **Informationen werden nicht zwingend aufbereitet**
- **Akteneinsicht möglich**

Satzung
zur Regelung des Zugangs
zu Informationen
in weisungsfreien Angelegenheiten
der Stadt Leipzig
- Informationsfreiheitssatzung - (IFS)

- Umgang mit Fristen
- Darlegung Sitz/Hauptwohnsitz
- Welche Information ist gewünscht?
- Betrifft Stadt und Eigenbetriebe
- Betrifft nicht: Kommunale Unternehmen

Achtung:

- Präzises Begehren → Präzise Bearbeitung
- Kann Kosten verursachen